



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Innenminister

### **Zur (Nicht-)Umsetzung des Landtagsbeschlusses gegen eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung durch den Innenminister**

1. Welche polizeiliche Aufklärungsquote sich landesweit bei den seit 2008 jeweils geführten polizeilichen Ermittlungsverfahren wegen Verbreitung kinderpornographischer Schriften (PKS-Schlüssel 143200, 143300 und 143400) mit der Kennung 'Tatmittel Internet' ergibt,
2. wie viele der unter Ziffer 1 bezeichneten Straftaten wegen fehlender Verkehrsdaten nicht aufgeklärt werden konnten,
3. in wie vielen dieser Fälle anlasslos gespeicherte Verkehrsdaten die Ermittlungen tatsächlich zum Täter geführt hätten und nicht bloß zu Internetcafés, offenen Netzzugängen, Anonymisierungsdiensten, unregistrierten Prepaidkarten o.ä.,
4. wie viele der polizeilich als aufgeklärt verzeichneten Verfahren nach Ziffer 1 später durch Einstellung ohne Auflagen oder Freispruch endeten,
5. ob sie entgegen des Gutachtens der kriminologischen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zu möglichen Schutzlücken durch den Wegfall der Vorratsdatenspeicherung über Hinweise verfügt, dass "durch eine umfängliche Verfolgung aller Spuren, die auf das Herunterladen von Kinderpornografie hindeuten, sexueller Missbrauch über den Zufall hinaus verhindert werden kann",

6. wie häufig allgemein (also bei nicht im Internet begangenen Straftaten) die Identifizierung mutmaßlicher Straftäter an fehlenden Beweismitteln scheitert,
7. inwieweit der Einsatz von Verschleierungstechniken (siehe Ziffer 3) nach Inkrafttreten des verfassungswidrigen Gesetzes zur Vorratsdatenspeicherung zugenommen hat und die Strafverfolgung dadurch insgesamt betrachtet eher erschwert als erleichtert worden ist,

Antwort zu Fragen 1 bis 7:

Siehe schriftliche Beantwortung der gleichlautenden Fragen im Innen- und Rechtsausschuss (Umdruck 18/2189).

8. welches Ressort innerhalb der Landesregierung für die Vorratsdatenspeicherung federführend ist,

Antwort:

Das Innenministerium.

9. ob sich die Landesregierung gegen jede Form einer verdachtslosen Vorratsdatenspeicherung einsetzt.

Antwort:

Ja.